

# Schuldnerberatung Insolvenzberatung



2021

Jahresbericht



Sehr geehrte Damen und Herren,

ein weiteres Jahr, in dem unsere Beratungsstelle mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie konfrontiert war, ist vergangen.

Dieser Jahresbericht soll Ihnen einen Einblick in den Tätigkeitsbereich unserer Beratungsstelle sowie in die Situation der von Überschuldung betroffenen Personen in den Städten Iserlohn, Hemer, Menden und Balve ermöglichen.

Wir informieren Sie über unsere konzeptionellen Rahmenbedingungen, unsere Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten und berichten über relevante Entwicklungen aus dem Problemfeld der Ver- und Überschuldung in unserem Einzugsgebiet.

Um Ihnen einen Einblick in die Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu geben, haben wir unsere statistischen Daten für das Jahr 2021 aufbereitet und analysiert.

Abschließend greifen wir Themen auf, die für das Jahr 2022 von Bedeutung sein werden.

Ihr Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden und Balve e. V.

Iserlohn, im April 2022

# Inhaltsverzeichnis

1. Ei	nleitung	4
	ahmenbedingungen	
2.1	Personelle Besetzung	
2.2	Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten	
2.3 2.4	Zielsetzung	
	Zielgruppe	
2.5 2.6	Beratungsangebot	
2.0	Dokumentation und Qualitätssicherung	
	eratung unter Coronabedingungen	
3.1	Anstieg des Beratungsbedarfs	
3.2	Veränderungen in der Gesprächsführung	
4. Ak	ctuelles	
4.1	Erhöhung der Pfändungsfreibeträge	
4.2	Neuregelungen zum Pfändungsschutzkonto	
4.3	Energieschulden: Neue Regelung zu Stromsperren in Kraft getreten	
5 Ri	sikogruppen	10
5.1	Menschen mit Psychischer Erkrankung	
5.2	Menschen mit Suchterkrankung	
5.3	Menschen mit Migrationshintergrund	
5.4	Alleinerziehende	
5.5	Senioren / Altersarmut	
5.6	Selbstständigkeit und Corona	15
6. Ve	ernetzung und Kooperation	16
7. Öf	fentlichkeitsarbeit	17
8. St	atistische Daten	18
8.1	Gesamtanzahl der beratenen Haushalte	
8.3	Laufende Fälle – Stand der Beratung	
8.4	Abgeschlossene Fälle	
8.5	Persönliche Daten der beratenen Personen	20
8.5.1	Altersstruktur	20
8.5.2	Geschlecht	20
8.5.3		
8.5.4		
8.5.5	<b>0</b>	
8.5.6		
8.5.7	<b>5</b>	
8.5.8		
8.5.9	Girokonten / Pfändungsschutzkonten	24
9. Au	ısblick 2022	24

# 1. Einleitung

Verschuldung hat sich zu einer normalen gesellschaftlichen Gegebenheit entwickelt. Die Verund Überschuldung privater Haushalte ist in den letzten drei Jahrzehnten zu einem zentralen Thema geworden, das inzwischen enttabuisiert im Fokus von Politik und Gesellschaft steht. Auch die mediale Präsenz der Schuldenthematik in den letzten Jahren verdeutlicht diesen Trend. Die Zahl der Menschen, die durch kritische Lebenslagen oder gesellschaftliche Krisen überschuldet sind, steigt stetig an. Durch Überschuldung geraten Menschen immer häufiger in massive Lebenskrisen. Überschuldung bedeutet Armut und soziale Ausgrenzung für die Betroffenen und ihre Familien sowie Lasten für die Wirtschaft und die Gesellschaft.

Es entspricht dem Selbstverständnis moderner Gesellschaften, für Konflikt- und Krisensituationen problemlösende Angebote bereitzuhalten.

Schuldnerberatung ist auch Soziale Arbeit.

Das Spektrum der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung führt durch alle gesellschaftlichen Schichten. Überschuldung wird oft begleitet oder ausgelöst von weiteren Problemlagen, wie Arbeitslosigkeit, Trennung oder Krankheit.

Dabei spielt eine Überschuldungssituation, die durch falsches oder übersteigertes Konsumverhalten entstanden ist, in der Regel eine untergeordnete Rolle.

Die Öffentlichkeit hat selten Verständnis für die Situation der von Überschuldung betroffenen Menschen. Impliziert doch schon der Begriff Schuldner bzw. Schuldnerberatung eine Schuldzuweisung.

Der überwiegende Teil unserer Ratsuchenden verschuldet sich allerdings nicht durch fahrlässiges oder vorsätzliches falsches Konsumverhalten. Viel mehr gelangen sie durch unglückliche Umstände unverschuldet in eine finanzielle Krise.

# 2. Rahmenbedingungen

#### 2.1 Personelle Besetzung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung verfügte im Jahr 2021 über zwei Schuldner- und Insolvenzberaterinnen und eine Verwaltungskraft.

Vorübergehend haben wir für das Jahr 2021, aufgrund der pandemiebedingten Situation, den Stellenumfang aus Eigenmitteln für die Beratung von Solo-Selbstständigen, Kleingewerbetreibenden und Freiberuflern erweitert.

# 2.2 Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten

Das Zuständigkeitsgebiet der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes erstreckt sich über die Städte Iserlohn, Hemer, Menden und Balve. Ihren Hauptsitz hat die Beratungsstelle in Iserlohn. In Hemer und Menden befinden sich Außenstellen.

#### Beratungsangebot in Iserlohn

Karlstr. 15 58636 Iserlohn

Fon: 02371 8186 15 + 8186 18

Fax: 02371 8186 81

Öffnungszeiten:

montags und dienstags: 8.00 - 16.30 Uhr mittwochs: 8.00 - 18.30 Uhr donnerstags: 8.00 - 17.00 Uhr freitags: 8.00 - 14.00 Uhr

Die Beratung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache.

#### Beratungsangebot in Hemer

Berlinerstr. 50 58675 Hemer Fon: 02371 8186 18

Sprechzeiten:

montags: 14.00 - 16.00 Uhr

nur nach Terminvereinbarung und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

#### Beratungsangebot in Menden

Am Papenbusch 36 58708 Menden Fon: 02373 914 909

Sprechzeiten:

donnerstags: 08:30 – 13:00 Uhr

nur nach Terminvereinbarung und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

# 2.3 Zielsetzung

Ziel der Beratung ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und ihre finanzielle Situation weitgehend zu normalisieren. Dazu ist in der Regel ein langfristiger Prozess erforderlich, der auf die individuelle und soziale Situation der Ratsuchenden abgestimmt sein muss (Rahmenkonzeption der Caritasverbände der Diözesen).

D.h., dass unter einem effizienten Ergebnis nicht ausschließlich die Erfüllung von Gläubigerforderungen im Einzelfall verstanden wird. Ein effizientes Ergebnis ist insbesondere dann erreicht, wenn die Lebensbedingungen aus einer konkreten Notlage heraus zu dauerhaften und stabilen Verbesserungen geführt werden.

Der Überschuldete soll zu einem Lernprozess bewegt werden, in dem er sich mit den Ursachen seiner Überschuldung auseinandersetzen und langfristig seine finanziellen Angelegenheiten selbstständig regeln kann.

Ein Entschuldungskonzept ist in der Regel mittel- bis langfristig angelegt und kann nicht in jedem Fall geradlinig von Anfang bis Ende umgesetzt werden. Der Schuldner muss an einem Schuldenregulierungsverfahren aktiv mitarbeiten, damit seine Lebensbedingungen dauerhaft stabilisiert werden.

## 2.4 Zielgruppe

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes richtet sich an Personen aus den Städten Iserlohn, Hemer, Menden und Balve, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existentielle Not geraten sind oder denen dieses droht. Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle von Überschuldung betroffenen oder von Überschuldung bedrohten privaten Haushalte.

## 2.5 Beratungsangebot

Der Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V. bietet Schuldner- sowie Insolvenzberatung an. Das Beratungsangebot der Schuldner- und Insolvenzberatung beinhaltet:

# Kurzberatung

- Kurzanamnese
- Krisenintervention
- Rasche Klärung existentieller Fragestellungen
- P-Konto Beratung

# Langfristige Beratung / Entschuldungsberatung

- Intensive Begleitung und Durchführung der Schuldenregulierung
- Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz
- Budgetberatung
- · Psychosoziale, präventive Beratung
- Regulierung und Entschuldung
- Nachbetreuung

Neben dem o. g. Beratungsangebot der Schuldnerberatung erfüllt die **Insolvenzberatung** zusätzlich folgende Aufgaben:

• Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs

- Erstellung einer Bescheinigung nach § 305 Abs. 1 Nr.1 InsO
- Hilfestellung bei der Antragstellung
- Begleitung im außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren
- Begleitung in der Wohlverhaltenszeit

# 2.6 Dokumentation und Qualitätssicherung

Begrenzung des Schuldenanstiegs, Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Verbesserung der psychosozialen Verfassung der Ratsuchenden sind nicht zu unterschätzende Ergebnisse der Beratungsarbeit und helfen, Auswirkungen von Ver- und Überschuldung (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung und sozialer Bindungen) zu vermeiden sowie entsprechende Folgekosten einzusparen.

Professionalität ist eine wichtige Voraussetzung, um die Zielsetzung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu erreichen. Ein Mittel zur Zielerreichung ist die Anerkennung von Qualitätserfordernissen und deren ständige Überprüfung an den gesellschaftlichen Anforderungen. Hinzu kommt, dass sich durch das Verändern der internen Organisation und das Anpassen bzw. Neustrukturieren der Leistungserbringung die Notwendigkeit ergibt, die eigene Qualität zu analysieren, Veränderungen herbeizuführen und "Qualitätsmanagement" als praxisgerechtes Instrument zur Weiterentwicklung anzuwenden. Für alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sollen in naher Zukunft Qualitätsstandards festgeschrieben werden.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes orientiert sich schon jetzt an den diskutierten Qualitätsnormen, wie: Leistungsbeschreibung, fachliche Qualifizierung, Fortbildung, Teamorganisation, Maßnahmen der Qualitätssicherung, Vernetzung und Kooperation sowie die Dokumentation der Arbeit.

# 2.7 Allgemeine Sozialberatung

Um dem Anspruch der verbandlichen Caritas nach kompetenter psychosozialer Beratung für Schuldner gerecht zu werden, ist es erforderlich, die Problemlagen der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung zu erkennen. Dazu ist es notwendig, dass die Ver- und Überschuldung im Kontext der gesamten Lebens- bzw. Familiengeschichte der Betroffenen in das Beratungskonzept mit einbezogen wird. Verschuldung steht immer in einem komplexen Zusammenhang.

Unser Ziel ist es, neben der Entschuldung der Ratsuchenden eine nachhaltige Verbesserung der gesamten Lebenssituation herbeizuführen.

Dazu gehört beispielsweise die individuelle Existenzgrundlage sicherzustellen, z.B. durch die Durchsetzung von Sozialleistungsansprüchen.

Auch eine Weitervermittlung in unser internes Netzwerk wie die Suchtberatung, Erziehungsberatung oder auch zur Trauerbegleitung dient der Stabilisierung der Gesamtsituation und kann somit langfristig zur nachhaltigen Entschuldung beitragen.

# 3. Beratung unter Coronabedingungen

Seit Anfang 2020 kämpfen wir in sämtlichen Lebensbereichen mit den Auswirkungen des Corona-Virus. Auch im Jahr 2021 waren diese deutlich im Beratungsalltag zu spüren. Besonders selbstständig Tätige mit Kleinbetrieben sowie Solo-Selbstständige waren betroffen, aber auch Menschen, die durch lang andauernde Kurzarbeit oder den Verlust von geringfügigen Anstellungen in finanzielle Schieflage geraten sind.

## 3.1 Anstieg des Beratungsbedarfs

Schon vor der Pandemie war aufgrund der hohen Nachfrage eine Wartezeit von drei Monaten für einen Termin oft unumgänglich. Ab Mai 2021 war jedoch aufgrund des sprunghaften Anstiegs des Beratungsbedarfs gar keine direkte Terminvergabe mehr möglich. Seither wird eine stetig wachsende Warteliste geführt.

Einen weiteren Grund für den hohen Beratungsbedarf sehen wir in der Gesetzesänderung vom 07.12.2020, nach welchem die Wohlverhaltensphase auf drei Jahre verkürzt wurde.

# 3.2 Veränderungen in der Gesprächsführung

Auch in der Beratungspraxis mussten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben einige Änderungen getroffen werden. Denn auch im Jahr 2021 war eine Beratung, wie sie vor Corona stattgefunden hat, nach wie vor nicht möglich.

**Persönliche Beratungsgespräche** fanden Anfang des Jahres hauptsächlich zur Krisenintervention oder für existenz-sichernde Maßnahmen unter strenger Einhaltung eines Hygienekonzepts statt.

#### Wir haben

- technische Schutzmaßnahmen (z.B. transparente Barrieren/Plexiglasscheiben, ...),
- organisatorische Schutzmaßnahmen (z.B. Dokumentation der persönlichen Beratungsgespräche ...) und
- personenbezogene Schutzmaßnahmen (z.B. Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Handhygiene, ...) umgesetzt und zuverlässig angewandt.

Nachdem die Möglichkeit zur Impfung gegeben war, konnte auch die **Face-to-Face-Beratung** wieder vermehrt mit den genannten Schutzmaßnahmen stattfinden.

Trotzdem boten wir den Ratsuchenden weiterhin die Möglichkeit zur **Video- und Telefonberatung** an, um die persönlichen Kontakte so gering wie möglich zu halten und der Ansteckungsgefahr vorzubeugen.

Auch die Möglichkeit der **Online-Beratung** wurde weiterhin genutzt. Diese Form der Beratung ist verschlüsselt, zeitnah und kostenfrei. Eingehende Nachrichten werden vertraulich behandelt und durch qualifizierte Beraterinnen beantwortet. Gerade in Zeiten der Kontaktbeschränkung ist dieses Beratungs-Tool unverzichtbar!

#### 4. Aktuelles

# 4.1 Erhöhung der Pfändungsfreibeträge

Zum 01.07.2021 haben sich die Pfändungsfreibeträge erhöht. Zukünftig wird eine jährliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen erfolgen.

Der Pfändungsfreibetrag nach § 850c ZPO beträgt nun 1.252,64 € (zuvor 1.178,59 €) Gemäß § 850c Absatz 2 ZPO erhöht sich der unpfändbare Betrag außerdem, wenn der Schuldner/die Schuldnerin gesetzliche Unterhaltspflichten erfüllt; je höher die Zahl der Unterhaltsberechtigten ist, desto höher ist der pfändungsfreie Betrag.

# 4.2 Neuregelungen zum Pfändungsschutzkonto

Am 01.12.2021 ist das neue Gesetz zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (PKoFoG) in Kraft getreten.

Hier die wichtigsten Änderungen:

- Ein bestehendes Girokonto kann zukünftig auch dann in ein P-Konto umgewandelt werden, wenn es im Soll geführt wird.
- Die Rückumwandlung eines P-Kontos in ein normales Konto kann mit einer Frist von vier Geschäftstagen zum Monatsende verlangt werden.
- Ein Gemeinschaftskonto kann nach wie vor nicht als P-Konto geführt werden. Wird ein Gemeinschaftskonto gepfändet, darf das Kreditinstitut jedoch zukünftig erst einen Monat nach Zustellung des Überweisungsbeschlusses Beträge an den Pfändungsgläubiger auskehren. In diesem Zeitraum kann die Eröffnung eines Einzelkontos und dessen Umwandlung in ein P-Konto verlangt werden. Das bestehende Guthaben wird in diesem Fall pro Kopf aufgeteilt.
- Nicht verbrauchtes Guthaben kann maximal drei Monate übertragen werden (bisher zwei Monate). Es steht dann zusätzlich zum geschützten Monatsguthaben zur Verfügung. Das übertragene Guthaben wird im Folgemonat zuerst verbraucht.
- Sobald die Umwandlung in ein P-Konto verlangt wird, ist es dem Kreditinstitut nicht mehr erlaubt, seine Forderungen aufzurechnen.
- Weitere Erhöhungsbeiträge, wie unpfändbare Sozialleistungen, die den Grundfreibetrag übersteigen, können nun geschützt werden.
- Die Bescheinigungen über die Erhöhung des Freibetrages für P-Konten sind zukünftig zwei Jahre gültig (bisher ein Jahr).
- Bestimmte Nachzahlungen können nun auf dem P-Konto bescheinigt werden:
  - → Nachzahlungen von Sozialleitungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, Kindergeld u.a. in vollem Umfang.
  - → Bis zu 500 € bei Nachzahlungen anderer Sozialleistungen sowie von Arbeitseinkommen. Sind es mehr als 500 € muss die Nachzahlung weiterhin über das Vollstreckungsgericht geschützt werden.
- Durch das Vollstreckungsgericht kann ein individueller Freibetrag, entsprechend der Pfändungstabelle, festgesetzt werden.

# 4.3 Energieschulden: Neue Regelung zu Stromsperren in Kraft getreten

Zum 01.12.2021 sind die neuen Schutzvorschriften zur Sperrung von Energielieferungen in Kraft getreten.

Folgende Änderungen sind eingetreten:

- Der Grenzwert für eine Stromsperre liegt nun nicht mehr bei 100 €, sondern erhöht sich auf das Doppelte des monatlichen Abschlags oder auf ein Sechstel der voraussichtlichen Jahresrechnung.
- Der Grundversorger hat mit Androhung der Stromsperre die Pflicht, die Betroffenen darüber zu informieren, dass die Möglichkeit besteht, Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Sperre vorzutragen.
- Weiter besteht die Pflicht, in Textform über Möglichkeiten zur Vermeidung der Unterbrechung zu informieren (beispielsweise örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung, Vorauszahlungssysteme, Energieberatungsdienste und Hinweise auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung oder auf eine anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatung).
- Eine Sperre muss zukünftig acht Werktage im Voraus angekündigt werden (bisher 3 Werktage).
- Eine Ratenzahlungsvereinbarung muss zukünftig (spätestens mit der Sperrankündigung) angeboten werden. Als zumutbare Laufzeiten werden hierbei sechs bis 18 Monate angesehen. Wird diesem Angebot in Textform vor Durchführung der Unterbrechung zugestimmt, darf die Energieversorgung nicht unterbrochen werden.
- Zusätzlich zur Briefform werden elektronische Kommunikationsmittel eingeführt.
- Die Informationen des Grundversorgers müssen in "einfacher und verständlicher Weise" erläutert werden.

# 5. Risikogruppen

Überschuldung kann jeden treffen. Dennoch haben wir es immer wieder mit Risikogruppen zu tun, die besonders deutlich im Beratungsalltag hervortreten.

Der Jahresbericht 2021 nimmt u.a. auch Risikogruppen in den Blick, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie besonders von Ver- und Überschuldung betroffenen sind.

## 5.1 Menschen mit Psychischer Erkrankung

Adrian G. schildert, dass er nie gelernt hat, mit Geld umzugehen. Er beschreibt sich selbst als kaufsüchtig und psychisch nicht belastbar. Aufgrund von depressiven Phasen hat er sich dazu durchgerungen einen Arzttermin zu vereinbaren, um diese Probleme anzugehen. Gleichzeitig möchte er sich um seine Schuldensituation kümmern. Sein Einkommen ist gut, doch aufgrund seines Kaufverhaltens ist der Dispo mit 1.000 € voll ausgeschöpft. Deshalb konnten in den letzten Monaten einige Zahlungen nicht abgebucht werden. Immer mehr Mahnungen landen

im Briefkasten. Mit diesen sucht er die Schuldnerberatung auf, wo er nun parallel zur ärztlichen Behandlung, Hilfe bekommt Ratenzahlungsvereinbarungen zu treffen.

Auch im Jahr 2021 stellte die Corona-Pandemie eine komplexe Belastungssituation dar, die an kaum einem Menschen spurlos vorübergeht. Strapaziert werden psychisch erkrankte Menschen aber auch gesunde Menschen, denn die Krisensituation betrifft in unterschiedlichem Maße fast alle.

Unsicherheit, Ängste um die eigene Gesundheit und die Gesundheit anderer Menschen, existenzielle Zukunftsängste und eine herausfordernde Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Krise, stellen eine große Belastung dar.

Auch der Lebensalltag hat sich deutlich verändert und Menschen müssen mit reduzierten sozialen Kontakten und existenziellen Sorgen zurechtkommen.

Es darf nicht unterschätzt werden, wie groß in einer solchen Krisensituation die Gefahr für die psychische Gesundheit ist, denn wir haben praktisch keine Vorerfahrungen, die wir zur Bewältigung einer solchen komplexen Belastungssituation nutzen können.

Menschen mit psychischen Erkrankungen sind von je her in besonderer Weise von einer Verschuldungsproblematik betroffen. In Folge ihrer Erkrankung müssen sie nicht nur erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen, sondern fühlen sich mit der Regulierung aufgelaufener Schulden massiv überfordert.

Chronische Erkrankungen bedeuten ein erhebliches Armutsrisiko. Selbst für gut ausgebildete und voll berufstätige Menschen.

Sobald diese in jungen Jahren gezwungen sind, eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen, haben sie kaum eine Chance, mit der zu erwartenden Rente jemals wieder aus der Armutsgefährdung herauszukommen.

Auch fortdauernder Stress durch Schulden kann zu psychischen Erkrankungen führen. Ein großes Problem zeigt sich bei manisch-depressiven Personen. Sie haben meist aufgrund ihrer Erkrankung Schulden, da sie in der manischen Phase oft unkontrolliert Geld ausgeben. Depressive Menschen kaufen eher als eine Art Ersatzbefriedigung ein. Das Einkaufen beschert ihnen Hochgefühle, die sie für einen Moment lang glücklich machen.

Ein Teufelskreis: Zum einen sind überschuldete Menschen psychisch stärker belastet, zum anderen geraten Menschen mit psychischen Problemen eher in eine Überschuldungssituation.

Die Nachhaltigkeit der Arbeit wird durch die ambulante Betreuung der betroffenen Personen erreicht, die eine Schuldnerberatungsstelle in der Form nicht leisten kann. Eine flankierende Ergänzung der Schuldnerberatung durch weitere Dienste, ist von daher besonders für Ratsuchende mit multiplen Problemlagen wichtig und zielführend.

Unser gut ausgebautes Netzwerk umfasst die enge Zusammenarbeit neben dem PST e.V. mit dem Ambulant Betreuten Wohnen der Diakonie Mark-Ruhr sowie den Ambulanten Diensten des LWL und der Netzwerk Diakonie.

# 5.2 Menschen mit Suchterkrankung

Robert P. lernte in seiner Ausbildung neue Freunde kennen, bei denen es üblich war einen Wochenend-Joint zu rauchen. Anfangs waren es nur die Wochenenden, doch die Ausbildung

wurde anstrengender und so wurde auch öfters mal unter der Woche Gras geraucht, um etwas Entspannung zu erlangen. Als sich die Streitereien mit seiner Freundin häuften und es schließlich zur Trennung kam, brauchte er jeden Tag Hilfe, um sich entspannen zu können er war abhängig geworden und das Ausbildungsgehalt reichte aufgrund Drogenbeschaffung nicht mehr aus für die laufenden Kosten. Hinzukam, dass er vermehrt nicht mehr zur Arbeit erschien und schließlich seine Ausbildungsstelle und nach ein paar Monaten auch die Wohnung verlor. Weitere Schulden bei Versandhäusern und Handyanbietern hatten sich angehäuft. Er kam erstmal bei Freunden unter, vor seiner Familie schämte er sich und brach den Kontakt ab. Als er zufällig auf der Straße seinen Bruder traf. vertraute er sich ihm an und dieser bot an, ihm zu helfen. Gemeinsam vereinbarten sie einen Termin bei der Suchtberatung, welche ihn noch zusätzlich an die Schuldnerberatung weitervermitteln konnte. Mittlerweile war er wieder bei seinen Eltern eingezogen, die ihn unterstützten. Mit seiner Mutter kam er zum Beratungsgespräch und es stellte sich heraus, dass diese schon vor einigen Jahren eine Lebensversicherung für ihn abgeschlossen hatte. Der Rückkaufswert reichte aus, um Vergleichsvereinbarungen mit den Gläubigern zu treffen. Heute ist Herr P. schuldenfrei und macht eine stationäre Therapie, um auch das Suchtproblem zu behandeln.

Suchtprobleme ziehen oft Schulden nach sich. Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Glücksspielsucht und Kaufsucht bewirken Probleme im finanziellen Bereich. Eine Schuldenberatung kann in diesem Fall nur dann Erfolg haben, wenn der Betroffene entweder seit längerer Zeit abstinent lebt oder regelmäßige Beratung oder Therapie in Anspruch nimmt.

Das Sucht- und Selbsthilfesystem stellt differenzierte Angebote bereit, suchtkranken Menschen wieder eine Teilhabe zu ermöglichen. Aber auch Schuldnerberatungsstellen sind Anlaufpunkte für suchtkranke Menschen, wenn die Schuldenproblematik das Suchtproblem überlagert. Daher ist eine enge Kooperation der Suchtberatung mit der Schuldnerberatung notwendig: Schuldensicherung und -regulierung ist ohne Bearbeitung der Suchtproblematik ebenso wenig sinnvoll, wie Suchthilfe ohne Schuldnerberatung, da der die Probleme verursachende Kreislauf nicht unterbrochen wird.

Im Berichtszeitraum **2021** wurden 45 **Suchterkrankte** von der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes intensiv betreut.

Die Schuldnerberatung mit Suchterkrankten ist häufig langfristiger anzulegen als bei den anderen Personengruppen. Suchtmittelabhängige sowie auch der Spielsüchtige sind aufgrund ihrer Erkrankung zu einer planvollen und wirtschaftlichen Lebensführung oftmals nicht in der Lage.

Durch die besonders gute Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes und auch der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Mark-Ruhr konnten gute Erfolge in diesem Bereich erzielt werden.

## 5.3 Menschen mit Migrationshintergrund

Ivo D. war mit seiner dreiköpfigen Familie aus Kroatien nach Deutschland gezogen. Er hatte über mehrere Jahre eine gute Anstellung und sein Verdienst reichte aus, um seine kleine Familie zu ernähren und sich hin und wieder kleine Anschaffungen zu leisten.

Als er für den Weg zur Arbeitsstelle ein neues Auto benötigte, entschloss er sich, einen Ratenkredit bei seiner Bank aufzunehmen. Diesen konnte er auch zwei Jahre lang gut bedienen, doch dann kam Corona und die Aufträge für die Firma, bei der er angestellt war, wurden weniger. Daraufhin folgte Kurzarbeit über mehrere Monate und auch seine Frau verlor ihre geringfügige Beschäftigung. Der Kredit konnte nicht mehr bezahlt werden, wurde gekündigt und an ein Inkassounternehmen abgegeben. Dieses drohte mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, woraufhin er sich entschied, die Hilfe der Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen.

Seit Jahren verzeichnen wir einen steigenden Zulauf von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund. Ein großer Teil davon strebt eine Entschuldung über das Insolvenzverfahren an. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst/Integrationsdienst des Caritasverbandes, konnten wir zunächst einen Zugang zu diesem Personenkreis finden und entsprechende Verfahren zur Entschuldung einleiten.

Ein Großteil der Familien mit Migrationshintergrund kommt aus Herkunftsländern, die weniger von Werbung und Konsum bestimmt sind, als es in der Bundesrepublik der Fall ist. Den Menschen fehlen häufig die hier geltenden markwirtschaftlichen Kenntnisse und finanzielle Bildung. Häufig verfügen die Familien über ein geringes Einkommen und/oder sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Es fehlt nicht selten an Orientierung, was aus dem großen Warenangebot notwendig, wichtig, wünschenswert und dem Haushaltsbudget angemessen ist.

Vor allem für Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist es schwierig, für sich und für ihre Kinder den Überblick zu behalten.

Wir haben damit begonnen Maßnahmen auf den Weg zu bringen, Migranten in ihrer finanziellen Bildung wirksam zu stärken, ihr Selbstbewusstsein zu festigen und ihnen zu einem kritischen Umgang mit Werbung und deren Wirkung zu verhelfen.

Insgesamt wurden 2021 24,45 % Personen mit Migrationshintergrund beraten.

Die Beratung der Migranten gestaltet sich in der Praxis zunehmend schwieriger. Die steigende Komplexität des Beratungsangebotes und die diversen Möglichkeiten der Entschuldung, erfordern in erster Linie sprachliches Verständnis der Ratsuchenden sowie einen niederschwelligen Zugang.

Die Schuldnerberatung des Caritasverbandes legt ihren Fokus insbesondere darauf, den Zugang zur Beratung für Migranten zu erleichtern und das Beratungsangebot soweit zu optimieren, dass sprachliche Barrieren weitgehend überwunden werden. Die Betroffenen erhalten eine adäquate auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Beratung zur nachhaltigen Vermeidung und Überwindung ihrer Verschuldungssituation.

Um die Inanspruchnahme und Transparenz von Informationsangeboten zu erhöhen, wurden Flyer über den Ablauf der Beratung erstellt, die in den entsprechenden Sprachen übersetzt wurden.

Weiter wurde deutlich, dass die direkte Ansprache bzw. die Mund-zu-Mund-Propaganda ein Weg zu sein scheint, um die Betroffenen zu erreichen und auf das Angebot der Schuldnerund Insolvenzberatung aufmerksam zu machen. Vortragsreihen im Sozialraum der Betroffenen, würden einen niederschwelligen Weg ebnen, der den Betroffenen das Aufsuchen einer Beratungsstelle erleichtern könnte.

Mit der Ankunft in Deutschland stehen Asylsuchende vor einem Berg von Fragen. Schnell zeigt sich, dass Flüchtende auch als Verbraucher auf Probleme stoßen. Handyverträge, Girokonten, Kreditangebote; das Überangebot an Finanzdienstleitungen wird auch für diese

Personengruppe eine Herausforderung sein, die es zu bewältigen gilt. Mittelfristig werden wir als Schuldnerberatungsstelle gefordert sein, hier präventiv Angebote, insbesondere zur finanziellen Bildung und zur Vermeidung von Überschuldung bereitzuhalten.

#### 5.4 Alleinerziehende

Nachdem ihr Lebensgefährte sich unerwartet von ihr getrennt hatte, war Christine L. so geschockt, dass sie nicht mehr in der Lage war klar zu denken und alles für sich und die beiden Kinder zu regeln. Ihr Freund war ausgezogen und zahlte keinen Unterhalt, sodass sie nun die Miete allein stemmen musste. Das Einkommen aus ihrer geringfügigen Anstellung und das Kindergeld reichten nicht aus, um alle laufenden Kosten zu decken. Nachdem Miete und Strom bezahlt waren, reichte das Geld nie bis zum Ende des Monats. Rechnungen von früheren Ratenkäufen, Handy- und Internetanbieter liefen auf und die Mahnbriefe häuften sich. Eine Freundin riet ihr, zur Schuldnerberatung zu gehen. Hier erfuhr sie, dass Sie die Möglichkeit hatte, zusätzlich Unterhaltsvorschuss und Jobcenterleistungen zu beantragen. Im zweiten Schritt wurde ihr geholfen, einen Überblick über die Schuldensituation zu verschaffen und eine geeignete Lösung zur Schuldenregulierung zu finden.

Männer und Frauen, die ihre Kinder alleine großziehen, sind von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen. Überschuldung ist ebenfalls ein großes Problem für Alleinerziehende.

Die prekäre Situation Alleinerziehender resultiert insbesondere daraus, dass das Haushaltseinkommen im Vergleich zu dem gemeinsam Erziehender deutlich geringer ausfällt: Vollzeitberuf und Erziehungsverpflichtung sind deutlich schwieriger miteinander zu vereinbaren so dass Alleinerziehende oft nur die Möglichkeit haben einer Teilzeitbeschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen, sofern die Betreuung des Kindes gewährleistet ist. Der Mangel an Betreuungsplätzen, zwingt Alleinerziehende nicht selten dazu, vollständig zuhause zu bleiben. Außerdem entfallen positive Einsparmöglichkeiten, die sich durch eine gemeinsame Haushaltsführung ergaben.

Ausbleibende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils schmälern das Haushalteinkommen zusätzlich. Zu beobachten ist, dass es für diesen Personenkreis deutlich schwieriger ist, ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen ihre Existenz zu sichern.

Unerwartete Ausgaben, auch wenn diese verhältnismäßig gering ausfallen, sind nur schwer zu stemmen. Diese ungünstigen Faktoren, die bei der Personengruppe der Alleinerziehenden aufeinandertreffen, führen also häufig unvermeidbar in die Überschuldung.

#### 5.5 Senioren / Altersarmut

Gerda K. ist 82 Jahre alt und Witwe. Ihr Mann war früher selbstständig und hatte für die Möblierung seines Gastronomiebetriebes einen Kredit aufgenommen, für den auch sie mitunterschrieben hatte. Leider lief der Betrieb nicht gut, sodass sie gerade so die laufenden Kosten decken konnten. Als ihr Ehemann krank wurde und nicht mehr in der Lage war, den Betrieb weiter zu führen, entschlossen sie sich, diesen zu verkaufen. Mit dem Erlös konnte er einen Teil des Kredites ablösen, doch eine Restsumme von ~ 11.000 € blieb bestehen. Aufgrund des nun geringen Einkommens waren sie nur in der Lage, kleine Raten zu bezahlen. Als ihr Mann verstarb, wurden die Raten noch kleiner, doch sie zahlte weiter, in der Hoffnung die Forderung irgendwann abbezahlt zu haben. Doch die monatlichen Zahlungen waren

kleiner als die verlangten Zinsen, sodass die Restschuld des Kredites trotz Zahlungen über die Jahre immer weiter Anstieg. Frau K. war verzweifelt, dass nach 45 Jahren monatlicher Zahlung nun ein Betrag von 50.500 € zusammengekommen war und suchte, auf Anraten ihrer Freundin, die Schuldnerberatung auf, wo ihr nun geholfen wird, einen Insolvenzantrag zu stellen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlichte in einer Pressemitteilung vom 16.12.2021 Ergebnisse der Studie "Hohes Alter in Deutschland". Demnach ist jeder fünfte Mensch über 80 Jahre (22,4 %) in Deutschland von Armut betroffen. Fast ein Viertel der über 80-Jährigen in Deutschland leidet unter Altersarmut. Diese geht oft mit Überschuldungsereignissen einher.

Die Schuldnerberatung des Caritasverbandes verzeichnet schon seit 2014 einen gravierenden Anstieg der Altersgruppe 55 + in der Beratung. Im Jahr 2021 waren 16,67 % der Ratsuchenden älter als 50 Jahre. Ein Anstieg von 10,20 % im Jahr 2020 auf 12,85 % im Jahr 2021 war in der Altersgruppe der älter als 60 jährigen zu verzeichnen.

Zwei Faktoren können diesen Trend erklären. Zum einen ist das Thema Schuldnerberatung auch in dieser Altersgruppe enttabuisiert und die Hemmschwellen sind inzwischen abgebaut eine Entschuldungsberatung in Anspruch zu nehmen, zum anderen gibt es inzwischen immer mehr ältere Menschen, die die Möglichkeiten der modernen Finanzdienstleistungen nutzen und somit die Gefahr der Überschuldung erst entstehen kann.

Die finanziellen Sorgen kommen oft recht plötzlich: Der Partner verstirbt und die zurückbleibende Person weiß nicht, wie es weitergehen soll. Die finanzielle Situation verändert sich meist drastisch, so dass die Unterstützung und Hilfe der Schuldnerberatung dringend benötigt wird.

Aufgrund ständig steigender Kosten (z. B. Gas, Strom, Wasser, Mietpreise) und Mehrausgaben Kosten für Medikamente, medizinische Behandlungen im Alter etc. geraten Senioren schnell in finanzielle Schwierigkeiten. Denn der Lebensstandard muss immer wieder den steigenden Preis- und Kostensteigerungen angepasst werden, wobei sich die Rentenbezüge jedoch nur wenig erhöhen.

In der Beratung merken wir, dass gerade ältere Ratsuchende eine größere Scham empfinden, was ihre finanzielle Situation anbelangt. Das Zwangsvollstreckungsrecht ist oft nicht bekannt und löst große Ängste aus.

#### 5.6 Selbstständigkeit und Corona

Ibrahim P. hat kurz vor der Pandemie einen Friseursalon eröffnet. Anfangs lief das Geschäft gut, doch dann kam das Corona-Virus und die Kunden wurden weniger. Durch den Lock-Down musste er schließlich den Laden vorübergehend schließen. Er beantragte das Hilfspaket der Bundesregierung und konnte sich hierdurch gerade so über Wasser halten.

Als die Friseur-Betriebe wieder öffnen durften, war der Laden trotz strenger Hygienevorschriften gut ausgebucht, doch ein paar Monate später kündigte sein angestellter Meister. Da er selbst nur die normale Ausbildung zum Friseur absolviert hatte, war er gezwungen einen neuen Meister einzustellen, konnte aber innerhalb der kurzen Zeit niemanden finden. Aufgrund der vielen Rückschläge der letzten Monate hatte er auch keine Kraft mehr weiter zu kämpfen. Er gab auf und schloss seinen Friseursalon, leider mit einer Gesamt-verschuldung von ~ 30.000 €.

Selbstständig Tätige mit Kleinbetrieben und Solo-Selbstständige sind die großen Verlierer der Corona-Pandemie. Trotz der Hilfspakete der Bundesregierung kam hier im Jahr 2021 eine große Anzahl von überschuldeten Ratsuchenden auf uns zu, da die Hilfspakete entweder nicht greifen konnten, nicht ausreichten oder zu Unrecht beantragt wurden und nun zurückgefordert werden.

Nach über einem Jahr Einschränkungen kam für viele Unternehmer durch die Flut am 14.07.2021 noch eine weitere Katastrophe hinzu. Nach den Schließungen aufgrund der Pandemie wurde der Wiedereinstieg in die Selbstständigkeit hierdurch noch weiter erschwert oder im schlimmsten Fall völlig verhindert, da die berufliche Existenzgrundlage zerstört wurde. Vielen Betroffenen fehlen schlichtweg die finanziellen Mittel für einen Wiederaufbau, da sie in der Regel gerade so über die Runden gekommen sind, aber nie große Rücklagen bilden konnten.

Aufgrund dieser exogenen, also von außerhalb des Unternehmens einwirkenden Ursachen, hat unser Projekt "CaBiS – Caritas-Beratungsstelle für insolvente und von Insolvenz bedrohte (ehemals) Selbstständige" noch weiter an Wichtigkeit gewonnen. Denn dieser Personenkreis wird in der Regel nicht von den öffentlichen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen versorgt. Die Finanzierungen der Beratungsstellen und auch ggf. das Know-How der Beratenden sehen die Beratung und Unterstützung dieser Klientel nicht vor. Es gibt für Betroffene keine kostenfreie und professionelle Beratungsversorgung im gesamten Märkischen Kreis.

Es ist notwendig, dass genau zu diesem Zeitpunkt diese Menschen in ihrer finanziellen Notsituation Unterstützung und Beratung erhalten. Es ist wichtig Ihnen Perspektiven der Fortführung ihres Unternehmens, die Sicherstellung des aktuellen Lebensunterhalts und die Entschuldung ihres Unternehmens aufzuzeigen oder auch mit Ihnen Lösungswege zu erarbeiten, wenn das Unternehmen geschlossen werden muss. Es ist erforderlich, weiteres Fachpersonal für diese Zielgruppe zu gewinnen und zu schulen sowie Netzwerkpartner zu finden, mit denen gemeinsam an Lösungsstrategien für jeden einzelnen Betroffenen gearbeitet werden kann.

Aus diesem Grund hat der Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V. vorrübergehend aus Eigenmitteln ein Beratungsangebot für diese Klientel geschaffen. Während der Projektphase konnten 33 betroffene Soloselbstständige/Kleinunternehmer persönlich und telefonisch intensiv beraten werden, die zum Teil von den Kollegen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen aus dem Bistum Paderborn an die Beratungsstelle verwiesen wurden. Davon wurden 30 Regelinsolvenzverfahren mit Unterstützung der Fachberatungsstelle eingeleitet.

# 6. Vernetzung und Kooperation

Effektives und sachgemäßes Wirken schuldnerberaterischer Tätigkeit erfordert die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Personen und Gremien. Die jeweils konkreten Kooperationsformen und -partner ergeben sich aus der Problemlage der Ratsuchenden, der sozial- und fachpolitischen Zielsetzung und den Anforderungen von Information und Prävention.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes ist mit verschiedenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit vernetzt.

#### **Internes Netzwerk**

Der Caritasverband verfügt über ein vielfältiges Dienstleistungsangebot. Eine enge Kooperation besteht insbesondere mit den Diensten:

- Psychosoziale Suchtberatung
- · Erziehungs- und Familienberatung
- Migrationsdienst
- Familienzentrum
- ZeitGeschenk (mobiler Kinder- und Familienhospizdienst)
- Nesthilfe (Familienhebammendienst)
- FrühAuf (Früh aufsuchender Familiendienst)
- CariTasche / CariChic

#### **Externes Netzwerk**

- Arbeitsagenturen / Jobcenter
- Berufsbetreuer / Betreuungsvereine
- Rechtsanwälte
- Arbeitslosenberatung / Diakonie Mark-Ruhr
- Werkstatt im Hinterhof / AWO Unterbezirk Hagen
- Wohnungslosenhilfe / Diakonie Mark-Ruhr
- Verbraucherberatung Iserlohn
- Johanniter Wohngemeinschaft für Frauen
- Arbeitslosenberatung / Diakonie Mark-Ruhr
- Familienzentrum der Stadt Iserlohn "Die Kleinen vom Erbenberg"

#### 7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit auf das "Tabuthema" Verschuldung aufmerksam zu machen, ist ein weiterer Bestandteil der Sozialberatung für Schuldner des Caritasverbandes. Das Hilfeangebot soll transparent gemacht werden, um den Betroffenen den Weg zur Schuldnerberatung zu erleichtern.

Im Jahr 2021 drehte sich unsere Öffentlichkeitsarbeit wie im Vorjahr zu einem großen Teil darum, die Betroffenen zeitnah, sachgerecht und verständlich über die Corona-bedingt veränderten Rahmenbedingungen unserer Beratung, die Hilfspakete der Bundesregierung und deren Möglichkeit der Inanspruchnahme aufzuklären. Dies geschah über Presseinformationen, unsere Social-Media-Kanäle und unsere Homepage.

#### 8. Statistische Daten

Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ist in Deutschland jeder Vierte nicht in der Lage, seine Rechnungen pünktlich zu bezahlen. Zu den am häufigsten genannten Gründen für diese Problematik gehören der Verlust des Arbeitsplatzes, Scheidung oder Krankheit. Insbesondere bei Personen mit niedrigem Einkommen sowie bei Alleinerziehenden ist die Lage schwierig. 2020 erhöhte sich die Anzahl der zu beratenden Personen nochmals um die Personengruppe, die aufgrund der Corona-Pandemie mit nicht kompensierbaren Einmkommenseinbußen leben mussten.

#### 8.1 Gesamtanzahl der beratenen Haushalte

Rat bei professionellen Schuldnerberatungsstellen wird in der Hälfte aller Fälle erst dann gesucht, wenn sich die individuelle Krise durch Kreditkündigungen, Kontokündigungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach außen manifestiert hat.

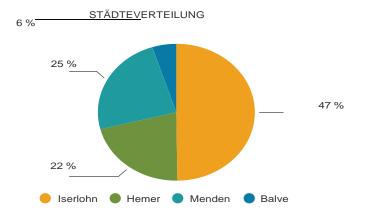
Anzahl der intensiv beratenen Haushalte insgesamt: 498 Davon in 2021 abgeschlossene Beratungen: 236

Die Anzahl der beratenen Haushalte stieg, wie erwartet, weiter an (im Vorjahr waren es 462 beratene Haushalte und 162 abgeschlossene Beratungen). Dieser Anstieg ist vor allem auf das Ende 2020 beschlossene Gesetz zur weiteren Verkürzung der Restschuldbefreiung zurückzuführen. Die Anträge, die bis zur Gesetzesänderung zurückgehalten wurden, um die Restschuldbefreiung nach drei Jahren zu erhalten, kamen im Jahr 2021 hinzu. Weiter stieg durch die Verkürzung auch für viele überschuldete Personen das Interesse daran ein Insolvenzverfahren durchzuführen.

So konnten wir 2021 einen sprunghaften Anstieg des Beratungsbedarfs verzeichnen.

#### Städteverteilung:

Iserlohn	235
Hemer	109
Menden	124
Balve	30
Gesamt	498



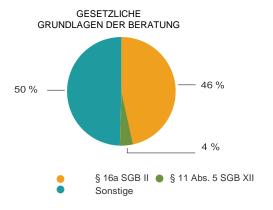
Es wurden 355 Bescheinigungen über den erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto ausgestellt. Diese Bescheinigungen stellen wir auch für Personen aus, die sich nicht in unserer Beratung befinden und somit nicht statistisch erfasst wurden.

Erheblich gestiegen ist die Anzahl dieser Bescheinigungen im Vergleich zum Vorjahr (317), da wir Freibeträge für die Corona-Prämie der Pflegekräfte sowie den Corona-Kinderbonus ausstellen konnten.

# 8.2 Gesetzliche Grundlagen der Bratung

50,20 % der Ratsuchenden wurden nach den gesetzlichen Grundlagen des SGB II und XII beraten.

	Anzahl	Prozent
§ 16a SGB II	229	45,98 %
§ 11 Abs. 5 SGB XII	21	4,22 %
Sonstige	248	49,80 %
Gesamt	498	100 %



# 8.3 Laufende Fälle – Stand der Beratung

Um ein Insolvenzverfahren einleiten zu können, hat der Gesetzgeber zunächst einen außergerichtlichen Einigungsversuch vorgeschrieben. Dieser unterliegt der Privatautonomie, muss aber auf Grundlage eines Plans und ernsthaft erfolgen. Über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs ist bei der Antragstellung eine Bescheinigung von einer geeigneten Stelle vorzulegen.

Zum Jahreswechsel befanden sich **183 Ratsuchende** noch in der Phase der Erstellung eines Schuldenregulierungskonzepts ohne Insolvenzverfahren bzw. im außergerichtlichen Einigungsversuch zum Insolvenzverfahren.

## 8.4 Abgeschlossene Fälle

Von den abgeschlossenen Fällen haben **9 Personen** ihre Schulden außergerichtlich abschließend reguliert.

Bei den Insolvenzgerichten Hagen und Arnsberg wurden 164 Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens eingereicht sowie 6 Anträge auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens.

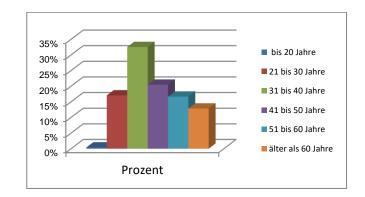
**6 Ratsuchende** wurden an eine andere Beratungsstelle vermittelt und insgesamt **32 Personen** haben die **Beratung abgebrochen**.

#### 8.5 Persönliche Daten der beratenen Personen

#### 8.5.1 Altersstruktur

Die Altersgruppen 31 - 40 Jahre ist am stärksten vertreten, gefolgt von 41 - 50 jährigen Ratsuchenden, die nahezu gleich stark vertreten sind, wie die 21 - 30 jährigen Ratsuchenden.

	Anzahl	Prozent
bis 20 Jahre	2	0,40%
21 bis 30 Jahre	85	17,07%
31 bis 40 Jahre	162	32,53%
41 bis 50 Jahre	102	20,48%
51 bis 60 Jahre	83	16,67%
älter als 60 Jahre	64	12,85%
Gesamtergebnis	498	100,00%



#### 8.5.2 Geschlecht

Eine weitere Untersuchung ergab, dass von den 498 Betreuten 219 Personen weiblich und 279 Personen männlich waren.

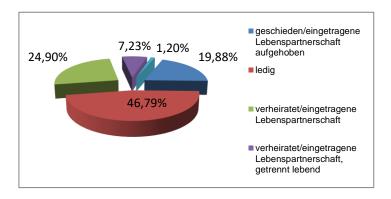
(Berücksichtigt wurden hierbei die Personen, die die Kontakte mit der Beratungsstelle aufnahmen.)

#### 8.5.3 Familienstand

Die Schlussfolgerung, dass geschiedene Personen überproportional in der Beratung vertreten sind, wird von den Zahlen des Caritasverbandes nicht bestätigt.

Im Jahr **2019** waren **46,79** % der beratenen Personen ledig, diese Gruppe war somit am stärksten vertreten.

	Anzahl	Prozent
geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	99	19,88%
ledig	233	46,79%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	124	24,90%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend	36	7,23%
verwitwet/eingetragener Lebenspartner verstorben	6	1,20%
Gesamtergebnis	498	100,00%



# 8.5.4 Staatsangehörigkeit

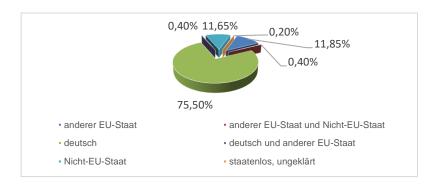
Insbesondere Ratsuchende mit Migrationshintergrund, haben eine große Hemmschwelle die Hilfen der Schuldner- und Insolvenzberatung anzunehmen.

Durch unser internes Netzwerk und den damit verbundenen direkten Kontakten zum Migrationsdienst, werden Möglichkeiten des sprachlichen, wie auch persönlichen Zugangs zu den Betroffenen eröffnet. Wir sind in der Lage, diese Personen zu erreichen, über die Inanspruchnahme der Schuldner- und Insolvenzberatung aufzuklären und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen.

Die Frage nach der Staatsangehörigkeit sagt hier leider nicht viel aus. Einige Ratsuchende, die mit dem Merkmal Staatsangehörigkeit "deutsch" erfasst wurden, sind in einem anderen Land geboren und oft auch aufgewachsen.

Sprachliche Probleme, mangelnde Finanzkompetenz sowie eine hohe Wertigkeit des Begriffs "Eigentum" sind hier Indikatoren für eine Überschuldungssituation.

	Anzahl	Prozent
anderer EU-Staat	59	11,85%
anderer EU-Staat und Nicht-EU-Staat	2	0,40%
deutsch	376	75,50%
deutsch und anderer EU-Staat	2	0,40%
Nicht-EU-Staat	58	11,65%
staatenlos, ungeklärt	1	0,20%
Gesamtergebnis	498	100,00%



# 8.5.5 Bildungsabschluss

Konstant hält sich der Bereich "ohne abgeschlossene Berufsausbildung" mit **51,00** %. Die soziale Herkunft wirkt sich zunehmend spürbar auf den Bildungsabschluss und somit auf die Erwerbschancen aus.

Kinder aus "armen" Familien erwerben eher einen niedrigen Bildungsabschluss und sind eher von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Somit steigt die Wahrscheinlichkeit im Erwachsenenalter von Überschuldung betroffen zu sein.

Generell verfügen nach einer Untersuchung von Infratest nur wenige der Bundesbürger über eine gute finanzielle Allgemeinbildung.

	Anzahl	Prozent
(Fach-)Hochschulabschluss	25	5,02%
abgeschlossene Berufsausbildung	198	39,76%
in beruflicher Ausbildung oder (Fach- )Hochschulstudium	21	4,22%
ohne Ausbildungs- oder (Fach- )Hochschulabschluss	254	51,00%
Gesamtergebnis	498	100,00%



#### 8.5.6 Erwerbssituation

Die Anzahl der arbeitslosen Ratsuchenden machte **44,78** % der im Jahr 2021 Betreuten aus. D. h., dass fast jeder zweite! Ratsuchende zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme ohne Arbeit war. Ursachen sind das niedrige Transfereinkommen, welches Arbeitslosen zur Verfügung steht, und die Einkommensreduzierung, die durch den Eintritt der Arbeitslosigkeit verursacht wird.

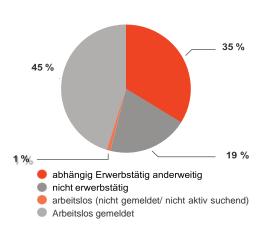
Diese große Anzahl verdeutlicht den engen Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Überschuldung.

Für diese Gruppe bedeutet es eine besondere Härte, Ratenzahlungen aus ihrem Existenzminimum zu erbringen, um ihre Verbindlichkeiten zu tilgen. Eine Entschuldung ist oftmals nur über den Weg der Verbraucherinsolvenz möglich.

**35,14** % der Ratsuchenden konnten ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen bestreiten. Anzumerken ist, dass vielfach das monatliche Nettoeinkommen der Familien nur knapp über dem Existenzminimum liegt. Oft liegt die Summe der monatlichen Belastungen, vor Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung, über der Summe des Nettoeinkommens. Ein Leben weit unter dem Existenzminimum wird häufig jahrelang von den Betroffenen aufrechterhalten.

#### **ERWERBSSITUATION**

	Anzahl	Prozent
abhängig Erwerbstätig	175	35,14 %
anderweitig nicht erwerbstätig	95	19,08 %
arbeitslos (nicht gemeldet/ nicht aktiv suchend)	5	1 %
Arbeitslos gemeldet	223	44,78 %
Gesamt	498	100 %



#### 8.5.7 Höhe der Gesamtverschuldung

Die Höhe der gesamten Forderungen, die in 2021 geltend gemacht wurden, beläuft sich im **Durchschnitt** auf **34.312,22 €.** Bei 498 Klienten ergibt sich eine **Gesamtschuldensumme** von rd. **14.931.712,00 €**. Wobei die Dramatik der Überschuldungssituation erst deutlich wird, wenn die Forderungen in ein Verhältnis zu den Einkommen gesetzt werden.

#### 8.5.8 Auslöser der Verschuldung

**37,04** % der Betroffenen der Caritas Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle gaben als Verschuldungsgrund ihre Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Rückgang der finanziellen Leistungsfähigkeit an. Als weiteren Verschuldungsgrund benannten die Betroffenen unserer Beratungsstelle in **14,78** % der Fälle Trennung/Scheidung oder Tod des Partners. Einkommenseinbußen durch Krankheit oder einer Suchterkrankung waren in **17,21** % der Fälle der Grund einer Kontaktaufnahme zu unserer Beratungsstelle.

Diese Daten basieren auf den Angaben der Schuldner, die evtl. nicht immer objektiven Maßstäben entsprechen.

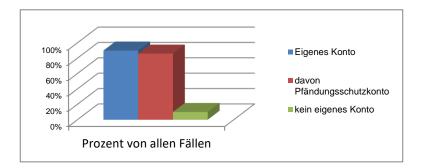
# 8.5.9 Girokonten / Pfändungsschutzkonten

In unserem Einzugsgebiet haben wir vorwiegend positive Erfahrungen mit Banken und Sparkassen im Hinblick auf die Kontoführung unserer Ratsuchenden gemacht. Uns sind keine Fälle bekannt geworden, in denen zu Unrecht ein Konto verweigert wurde oder es Probleme mit der Führung der sogenannten Pfändungsschutzkonten gab.

Die Banken und Sparkassen in der Region nehmen Kunden, die ihr Konto wechseln müssen oder keine Bankverbindung haben, sehr wohlwollend auf. **89,96** % unserer Ratsuchenden verfügten 2021 über ein eigenes Konto.

Rund 85,94 % unserer Klienten führten im Jahr 2021 ein Pfändungsschutzkonto.

Person verfügt über	Anzahl	Prozent von allen Fällen
Eigenes Konto	448	89,96%
davon Pfändungsschutzkonto	428	85,94%
kein eigenes Konto	50	10,04%
Gesamtanzahl Fälle	498	



# 9. Ausblick 2022

Für das Jahr 2022 sind zwei neue Projekte geplant:

## Beratungsangebot für, vom Hochwasser betroffene, Selbstständige

Da durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 bei einer Vielzahl von Betrieben Schäden entstanden sind, bieten wir künftig überregional Beratungsdienste an. Wir werden uns um die Belange der Selbstständigen kümmern. Dazu gehören Firmen des verarbeitenden Gewerbes, aber auch klassische Handwerksberufe, wie z.B. Friseure.

# Beratungsangebot für Strafgefangene

Ab dem 15. Januar werden wir Schuldnerberatung für Insassen der Justizvollzugsanstalten Iserlohn, Schwerte und Attendorn anbieten. Viele Insassen sind hoch verschuldet und schaffen es nicht, ohne Unterstützung aus ihrer Überschuldung heraus zu kommen.

Unser Ziel besteht darin, diese zu ihrer finanziellen Situation zu beraten und ihnen Hilfsmöglichkeiten anzubieten bzw. aufzuzeigen. Dies ist eine wichtige Aufgabe, damit sie sich nach ihrer Inhaftierung resozialisieren und wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Zusätzlich sind Workshops und Gruppenveranstaltungen vor Ort geplant.

Die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens auf drei Jahre sowie die Coronabedingten Überschuldungssituationen werden weiterhin zu einer extrem hohen Nachfrage und somit zu einer Verlängerung der Wartezeiten führen.

gez. Justus Köhne gez. Heike Schlagner